

Wohn- und Pflegeheim Lesmona GmbH
Blauholzmühle 32 in 28717 Bremen
Tel.: 0421/69382-0 (Telefax: -23)
http://www.lesmona.com
Preisliste (Stand 01.01.2011) für stationäre Pflegegäste
Privatzahler

Die Höhe des Entgeltes für Pflegeleistungen ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit der BewohnerIn. Sie wird nach Pflegestufen unterteilt. Die Pflegestufe wird nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen von der Pflegekasse festgelegt und Ihnen per Bescheid mitgeteilt. Damit erhalten Versicherte bei **stationärer Pflege** pauschal entsprechend der Einstufung in die

Pflegestufe 1	€ 1.023.-	
Pflegestufe 2	€ 1.279.-	
Pflegestufe 3	€ 1.510.-	
Härtefall	€ 1.825.-	höchstens jedoch 75% des Heimentgeltes

Wenn Sie den Eigenanteil der Heimkosten nicht selbst finanzieren können, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das für Sie zuständige Sozialamt. Das Wohn- und Pflegeheim Lesmona ist Vertragspartner aller Pflegekassen und Sozialhilfeträger. Für eine Beratung steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Pflegestufe	Pfleagesatz €	Einheitlicher Heimkosten- Satz €	Aufteilung des einheitlichen Heimkostensatzes		Neues Heimentgelt 01.01.2011 €
			Unterbringung und Verpflegung €	Investitions- kosten Bewohner €	
0 / G	20,27	41,95	22,98	18,97	62,22
1	33,18	41,95	22,98	18,97	75,13
2	52,55	41,95	22,98	18,97	94,50
3 / Härte	65,46 / 75,82	41,95	22,98	18,97	107,41

Beispielrechnung Pflegestufe 1 bei 31 Tagen

Gesamtpflegekosten	31 Tage	75,13 €	2.329,03 €
Pflegeversicherung	pauschal	1.023,00 €	1.023,00 €
Eigenanteil			1.306,03 €

Beispielrechnung Pflegestufe 2 bei 31 Tagen

Gesamtpflegekosten	31 Tage	94,59 €	2.932,29 €
Pflegeversicherung	pauschal	1.279,00 €	1.279,00 €
Eigenanteil			1.653,29 €

Beispielrechnung Pflegestufe 3 bei 31 Tagen

Gesamtpflegekosten	31 Tage	107,41 €	3.329,71 €
Pflegeversicherung	pauschal	1.510,00 €	1.510,00 €
Eigenanteil			1.819,71 €

Wohn- und Pflegeheim Lesmona GmbH
Blauholzmühle 32 in 28717 Bremen
Tel.: 0421/69382-0 (Telefax: -23)
http://www.lesmona.com
Preisliste (Stand 01.10.2010 für Kurzzeitpflegegäste)
Privatzahler

Die Höhe des Entgeltes für Pflegeleistungen ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit der BewohnerIn. Sie wird nach Pflegestufen unterteilt. Die Pflegestufe wird nach Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen von der Pflegekasse festgelegt und Ihnen per Bescheid mitgeteilt. Damit erhalten Versicherte bei **Kurzzeitpflege** in den Pflegestufen 1 bis 3 einen Zuschuss zu den Pflegekosten. Er beträgt bis zu € 1.510,- für höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr.

BewohnerInnen der Pflegestufen 1 bis 3 erhalten von der Stadt Bremen die Investitionskosten in Höhe von täglich € 16,23,-

Wenn Sie den Eigenanteil der Heimkosten nicht selbst finanzieren können, besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das für Sie zuständige Sozialamt. Das Wohn- und Pflegeheim Lesmona ist Vertragspartner aller Pflegekassen und Sozialhilfeträger. Für eine Beratung steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

Pfleigestufe	Pfleagesatz €	Einheitlicher Heimkosten- Satz €	Aufteilung des einheitlichen Heimkostensatzes			Neues Heimentgelt 01.01.2011 €
			Unterbringung und Verpflegung €	Investitions- kosten Land Bremen €	Investitions- kosten Bewohner €	
0 / G	20,27	39,21	22,98	0,00	16,23	59,48
1	33,18	39,21	22,98	16,23	0,00	72,39
2	52,55	39,21	22,98	16,23	0,00	91,76
3 / Härte	65,46 / 75,82	39,21	22,98	16,23	0,00	104,67

Beispielrechnung Pflegestufe 1 bei 28 Tagen

Gesamtpflegekosten	28 Tage	72,39 €	2.026,92 €
Pflegeversicherung	28 Tage	33,18 €	929,04 €
Landesinvestitionskosten	28 Tage	16,23 €	454,44 €
Eigenanteil			643,44 €

Beispielrechnung Pflegestufe 2 bei 28 Tagen

Gesamtpflegekosten	28 Tage	91,76 €	2.569,28 €
Pflegeversicherung	28 Tage	52,55 €	1.471,40 €
Landesinvestitionskosten	28 Tage	16,23 €	454,44 €
Eigenanteil			643,44 €

Beispielrechnung Pflegestufe 3 bei 28 Tagen

Gesamtpflegekosten	28 Tage	104,67 €	2.930,76 €
Pflegeversicherung	28 Tage	65,46 €	max. 1.510,00 €
Landesinvestitionskosten	28 Tage	16,23 €	454,44 €
Eigenanteil			966,32 €